

Allgemeines

Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
Telefon	Geburtsdatum		
E-Mail			

Pakete

Follow Check-In: einmalig € 99,-

Der Follow Check-In beinhaltet:

- Check-In Gespräch (Istanalyse, Körperfettmessung, Zieldefinition) inklusive individuellem Trainingskonzept, Follow-Protein & Shaker
- Nutzung des Onlineportals für die Terminisierung & Membercard

Follow basics:

- | | | |
|--------------------------|---------------------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> | 1 x pro Woche Personal Coaching | € 25,-* |
| <input type="checkbox"/> | 2 x pro Woche Personal Coaching | € 45,-* |

*bei Follow- Jahresmitgliedschaft siehe umseitiger Zahlungsbedingungen (Punkt 6.)

Follow intensiv:

<input type="checkbox"/>	SILBER	30 Tage Intensivprogramm	(8 Personal Coachings)	einmalig € 299,-
<input type="checkbox"/>	GOLD	60 Tage Intensivprogramm	(16 Personal Coachings)	einmalig € 549,-
<input type="checkbox"/>	PLATIN	90 Tage Intensivprogramm	(24 +1 Personal Coachings)	einmalig € 799,-
<input type="checkbox"/>	DIAMANT	210 Tage Intensivprogramm	(40 Personal Coachings)	einmalig € 1.150,-

Alle Pakete beinhalten den Follow Check-In und alle 3 Monate ein persönliches Erfolgs-Update!

Einzugsermächtigung

IBAN															BIC														
GLÄUBIGER ID: AT94ZZZ00000040148															Mandatsreferenz:														

Das Mitglied ermächtigt hiermit Follow Balance Fitness GmbH widerruflich, die von Ihm zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos einzuziehen. Damit ist auch seine kontoführende Bank ermächtigt, Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn sein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Das Mitglied hat das Recht, innerhalb 42 Kalendertage ab Abbuchungstag ohne Angabe von Rückbuchungen bei seiner Bank zu veranlassen.

Ich habe die Nutzungsvereinbarungen gelesen und akzeptiere sie voll und ganz. Ich bestätige hiermit, dass keine Nebenabreden getroffen wurden und ich mich den Bestimmungen dieser Vereinbarung einverstanden erkläre. Gleichzeitig verzichte ich, diese Vereinbarung gleich aus welchem Grund (Irrtum, Verkürzung, etc..) anzufechten.

Datum _____ Unterschrift Mitarbeiter _____ Unterschrift Kunde _____

NUTZUNGSVEREINBARUNG

1. Geltungsbereich

Die Bedingungen dieser Vereinbarung gelten für alle angenommen und auszuführenden Leistungen der FOLLOW Balanced Fitness GMBH („FOLLOW“) sowie für alle weiteren Tätigkeiten, die aufgrund umseitiger oder sonstiger Vereinbarungen für das Mitglied zu erbringen sind. Sämtliche Leistungen werden ausschließlich auf Basis dieser Nutzungsbedingungen erbracht. Diese gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart worden ist und werden darüber hinaus mangels anderer Vereinbarungen als Auslegungsbehelf für die Geschäftsbeziehung zwischen FOLLOW und dem Mitglied herangezogen. Diese Bedingungen bilden daher einen integrierenden Bestandteil eines jeden mit dem Mitglied abgeschlossenen Vertrags einschließlich allfälliger Ergänzungen oder Änderungen. Allfällige AGB oder sonstige Geschäftsbedingungen des Mitglieds werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausgeschlossen.

2. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

Das Mitglied muss die körperliche und geistige Konstitution aufweisen, die es ihm ermöglicht, die von FOLLOW angebotenen und erbrachten Leistungen – und die damit verbundenen aktiven und passiven Bewegungen – ohne Gefahr für seine Gesundheit in Anspruch zu nehmen.

FOLLOW ist nicht verpflichtet, das Vorliegen dieser vorausgesetzten körperlichen und geistigen Konstitution zu prüfen und haftet nicht für Schäden, die dem Mitglied aufgrund deren Fehlens entstehen. Körperliche Gebrechen, die eine Mitgliedschaft ausschließen können, bestehen etwa bei Schwangerschaft, Implantaten, Prothesen, Schrittmachern, bereits verheilten Vorverletzungen oder sonstigen körperlichen Beeinträchtigungen.

Das Mitglied ist verpflichtet, derartige Gebrechen sowie sonstige Umstände, die eine Inanspruchnahme der Leistungen von FOLLOW verunmöglichen – insbesondere jede Verletzung, die vor oder während eines Trainings auftritt – umgehend und unaufgefordert bei erster Gelegenheit mitzuteilen.

Sämtliche nachteiligen Folgen aus der Unterlassung, Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit einer solchen Mitteilung oder sonstigen Angaben des Mitglieds gehen zu dessen Lasten.

3. FOLLOW Training

3.1. FOLLOW haftet nicht für einen wie immer gearteten Trainingserfolg des Mitglieds, da neben körperlicher Bewegung entsprechend dem FOLLOW-Trainingsprogramm zahlreiche weitere Faktoren wie beispielsweise körperliche Voraussetzungen und gesunde Ernährung für den Trainingserfolg gleichermaßen entscheidend sind.

3.2. Beim Training von FOLLOW ist passende, dem Sport entsprechende Trainingskleidung zu tragen.

3.3. Während, vor und nach dem Training hat das Mitglied den Anordnungen des qualifizierten FOLLOW Personals Folge zu leisten. FOLLOW haftet nicht für Schäden und Nachteile, die dem Mitglied aus der Nicht- oder Falschbefolgung von derartigen Anordnungen entstehen.

4. Die Leistungen von FOLLOW

4.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist das jeweils vom Mitglied bei Vertragsabschluss gewählte Leistungs-paket. Folgende Leistungspakete stehen zur Auswahl:

- Jahresmitgliedschaft Intensiv
- Jahresmitgliedschaft Basic
- FOLLOW Intensiv Silber
- FOLLOW Intensiv Gold
- FOLLOW Intensiv Platin
- FOLLOW Intensiv Diamant

4.2. Im Rahmen der Vereinbarung mit FOLLOW hat das Mitglied je nach gewähltem Paket Anspruch auf maximal zwei Trainingseinheiten pro Woche. Die Trainingstermine sind telefonisch bzw. im Internet zu reservieren.

Wenn ein Mitglied aus einem nicht von FOLLOW zu verantwortenden Grund einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen kann, muss dies FOLLOW zumindest sechs Stunden vor dem geplanten Trainingsbeginn mitgeteilt werden; widrigenfalls gehen alle damit verbundenen nachteiligen Folgen zu Lasten des Mitglieds.

4.3. FOLLOW wird nach Möglichkeit versuchen, einen Alternativtermin in derselben Woche mit dem Mitglied zu vereinbaren. Einen Anspruch des Mitglieds auf Vereinbarung eines Alternativtermins besteht jedoch nicht.

Sofern der Entfall des Trainings aufgrund Krankheit oder Urlaub des Mitglieds erfolgt, so kann FOLLOW diese versäumten Trainings – im Ausmaß von bis zu fünf FOLLOW-Trainings – auf Wunsch des Kunden gutschreiben.

4.4. Falls das Mitglied in einer Woche keinen Termin wahrnimmt oder ein Alternativtermin nach 3.3. nicht vereinbart werden kann, so verfällt das Training.

4.5. Mehr als zwei Trainingseinheiten pro Woche sind nicht möglich.

4.6. FOLLOW behält sich Änderungen der Öffnungszeiten vor. Dem Mitglied steht aufgrund von Änderungen der Öffnungszeiten, auf die es zumindest 4 Wochen vor Inkrafttreten hingewiesen wurde, kein Kündigungsrecht zu.

Auch kann der FOLLOW Store, insbesondere bei Reparatur- und Wartungsarbeiten, kurzfristig geschlossen werden, ohne dass dem Mitglied daraus Ansprüche gleich welcher Art, insb. aus Schadenersatz, erwachsen.

Für den Zeitraum, in dem ein Training nicht möglich ist, wird von FOLLOW in der Form Ersatz geleistet, dass nach Ende der Vertragslaufzeit des Mitglieds eine der entfallenen Zahl an Trainingseinheiten entsprechende Anzahl an zusätzlichen Trainings nach Maßgabe der Vereinbarung mit dem Mitglied angehängt wird.

4.7. Der Wechsel zu einem Paket mit größerem Leistungsumfang ist jederzeit möglich.

5. Dauer der Vereinbarung / Kündigung der Mitgliedschaft

5.1. Die Dauer dieser Vereinbarung hängt grundsätzlich vom gewählten Paket ab.

5.2. Die Leistungspakete Jahresmitgliedschaft Intensiv und Basic werden jeweils für die Dauer eines Jahres, daher 52 Wochen (d.h. 52 bzw. 104 Trainings) ab Vertragsabschluss, abgeschlossen und verlängern sich zu den jeweils vereinbarten Konditionen um ein weiteres Jahr, wenn das Mitglied nicht zumindest 30 Tage vor der letztmöglichen Trainingseinheit des vereinbarten Zeitraums schriftlich kündigt.

5.3. Das Mitglied wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine nicht fristgerechte schriftliche Kündigung zur Verlängerung der Nutzungsvereinbarung führt und erst im Folgejahr wirksam wird.

5.4. Die Leistungspakete FOLLOW Intensiv Silber, Gold, Platin und Diamant werden einmalig abgeschlossen und verlängern sich nicht automatisch.

6. Zahlung

6.1. Der gesamte Jahresmitgliedsbeitrag bzw. das gesamte Entgelt für das gewählte Leistungspaket ist mit Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung zur Zahlung fällig.

6.2. Im Falle der Jahresmitgliedschaft Basic oder Intensiv (Punkt 3.1.) stundet FOLLOW dem Mitglied diesen Jahresbetrag allerdings in der Weise, als das Mitglied während der Vertragslaufzeit vorerst nur zur Zahlung der für das jeweilige Paket festgelegten wöchentlichen Rate verpflichtet ist.

6.3. Die wöchentliche Rate wird jeweils bis längstens Freitag einer jeden Woche mittels Bankeinzug eingehoben.

6.4. Wird eine Teilzahlung vom Mitglied nicht fristgerecht geleistet, werden die gesamten auf die Laufzeit noch offenen Raten sofort zur Zahlung fällig.

6.5. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten 9% Zinsen p.a. als vereinbart.

6.6. Die Kosten der Betreibung (Mahnschreiben je € 10,00) und der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere für die Beziehung eines Inkassobüros oder eines Rechtsanwalts, sind vom Mitglied zu bezahlen.

7. Vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund

FOLLOW ist berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund vorzeitig aufzulösen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Mitglied gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt, den Anweisungen des Personals von FOLLOW nicht Folge leistet oder über das Mitglied ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Im Falle der vorzeitigen Beendigung dieser Vereinbarung werden die Mitgliedsbeiträge gemäß Punkt 4. sofort fällig.

8. Ruhen der Mitgliedschaft

8.1. Sofern ein Mitglied schwanger wird oder aufgrund eines sonstigen ärztlich attestierten körperlichen Gebrechens für einen Zeitraum von über 30 Tagen daran gehindert ist, die Leistungen von FOLLOW in Anspruch zu nehmen, wird die Mitgliedschaft bzw. Nutzungsvereinbarung auf Antrag des Mitglieds ruhend gestellt.

Ruhen bedeutet, dass für den Zeitraum ab berechtigter Antragsteller vom Mitglied keine Trainingseinheiten absolviert werden und die monatlichen Raten (nach 4.2.) ausgesetzt werden.

Nach Genesung bzw. 4 Monate nach der Geburt des Kindes wird die Mitgliedschaft automatisch wieder fortgesetzt. Die Zeit des Ruhens wird am Ende der Vertragslaufzeit angehängt.

8.2. Körperliche Gebrechen, die ohne Unterbrechung nicht länger als einen Monat andauern, berechtigten weder zur vorzeitigen Auflösung, noch zur Kündigung dieser Vereinbarung und erlauben keinen Antrag des Mitglieds auf Ruhen der Mitgliedschaft.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1. Das Mitglied hat FOLLOW Änderungen seiner im Rahmen des Vertragsabschlusses bekannt gegebenen persönlichen Daten umgehend und unaufgefordert mitzuteilen. Das Mitglied haftet für sämtliche Schäden und Nachteile, die aus der Unterlassung einer solchen Mitteilung oder deren Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit entstehen.

9.2. Nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses hat das Mitglied FOLLOW sämtliche Gegenstände, die im Eigentum vom FOLLOW stehen, umgehend zurückzugeben.

9.3. Das Mitglied verpflichtet sich, das Personal von FOLLOW umgehend über besondere Vorkommnisse beim Training zu informieren.

9.4. FOLLOW behält sich das Recht vor, einzelne Punkte dieser Nutzungsvereinbarung einseitig zu ändern. Das Mitglied hat diese Änderungen zu akzeptieren, sofern diese sachlich gerechtfertigt und dem Mitglied zumutbar sind.

9.5. Das FOLLOW Training darf nur vom Mitglied selbst absolviert werden und kann nur mit schriftlicher Zustimmung von FOLLOW an einen Dritten übertragen werden.

10. Haftung

10.1. FOLLOW haftet für sämtliche Sachschäden beim Training nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Höhe dieser Haftung wird mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag bzw. der Höhe des Entgelts für das jeweils gewählte Leistungspaket begrenzt.

10.2. FOLLOW haftet nicht für den Verlust von mitgebrachten Wertgegenständen, Geld und Kleidung. Es ist Pflicht des Mitglieds, für eine sichere Verwahrung seiner Gegenstände zu sorgen.

10.3. Eine Haftung für Personenschäden ist jedenfalls ausgeschlossen, sofern diese durch eine Pflichtverletzung des Mitglieds zustande gekommen ist.

Darüber hinaus ist jede Haftung von FOLLOW für Personenschäden ausgeschlossen, sofern nicht eine anderslautende zwingende Gesetzesbestimmung besteht.

10.4. Die Höhe der Haftung von FOLLOW wird jedenfalls mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag begrenzt.

10.5. FOLLOW haftet nicht für Schäden, die einem Mitglied von Dritten (dies umfasst auch andere Mitglieder) zugefügt wurden.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsvereinbarung rechtlich nichtig oder unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Allenfalls nichtige oder unwirksame Bestimmungen sind durch solche gültigen zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck am Nächsten kommen.

12. Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen als vereinbart. Die Vertragssprache ist deutsch.

Für allfällige Streitigkeiten gilt die Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichts in 4020 Linz, Oberösterreich, als vereinbart. Die Anwendung des UNK ist ausgeschlossen. Entgegen der dieser Gerichtsstandvereinbarung gilt für Klagen gegen Verbraucher im Sinne des KSchG, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, der Gerichtsstand, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat.